# Wir spielen mit offenen Karten ...





#### **Präambel**

Das Brüderkrankenhaus St. Josef Paderborn arbeitet mit externen Partnern zur Sicherstellung und Verbesserung der Patientenversorgung zusammen. Mit dieser Transparenzrichtlinie möchten wir für die uns anvertrauten Patienten den Anspruch auf unabhängige, medizinisch einwandfreie Entscheidungen bei Diagnostik und Therapie erfüllen.

Wir stellen sicher, dass die medizinisch-pflegerische Qualität das maßgebliche Merkmal für die Zusammenarbeit mit externen Partnern ist. Um dies zu erreichen, müssen wir uns vor unlauterer Einflussnahme Dritter und vor Korruption schützen. In diesem Sinn ergeht folgende Richtlinie, die sowohl für unsere Mitarbeitenden als auch für unsere Partner verbindlich sind:

### 1. Transparenz

Mögliche Interessenskonflikte durch die Zusammenarbeit mit externen Partnern werden grundsätzlich offengelegt. Hierbei geht es um alle Formen von Beraterverträgen, Forschungskooperationen, vergüteten Referententätigkeiten, gesponserten Hospitationen, Firmenbeteiligungen, und ähnliche Tätigkeiten. Diese Formen der Zusammenarbeit bedürfen der Vorabgenehmigung durch den Abteilungsleiter und den Kaufmännischen Direktor. Alle Vereinbarungen werden schriftlich dokumentiert.

# 2. Besuch von Pharmareferenten und Mitarbeitern der Hersteller von Medizinprodukten

Ein Kontakt mit Ärzten unseres Krankenhauses erfolgt grundsätzlich über den Chefarzt. Der Chefarzt kann das weitere Gespräch an eine Oberärztin / einen Oberarzt delegieren. Es finden keine Gespräche zwischen Pharmareferenten und Stations-/Funktionsmitarbeitenden sowie nachgeordneten Ärzten und/oder Mitarbeitenden statt. Eine Abgabe von Mustern darf nur an Chefärzte erfolgen. Über Sonderfälle entscheidet der Chefarzt nach Rücksprache mit dem Chefapotheker. Besuche von Medizinprodukteherstellern oder Vertreibern außerhalb der Ärzteschaft erfolgen nur nach Absprache mit den zuständigen Personen im paderlog.

#### 3. Annahme von Geschenken

Die Annahme von Geschenken mit einem Wert von über 5,- Euro ist grundsätzlich unzulässig.

# 4. Teilnahme an gesponserten Fortbildungsmaßnahmen, Kongressen, Expertentreffen u. ä.

Angebote in diesem Zusammenhang, auch für nachgeordnete Mitarbeitende, richten sich ausschließlich an den Leiter der Abteilung. Dieser entscheidet über die Teilnahme eines Mitarbeitenden. Ein Antrag auf Genehmigung erfolgt anschließend über den Chefarzt an den Ärztlichen Direktor und den Personalleiter. Dies gilt für andere Berufsgruppen analog. Sofern kein Vertrag seitens des Sponsors vorliegt, ist das entsprechende Formular des Hauses zu verwenden.

**5. Veranstaltungen von externen Partnern im Brüderkrankenhaus St. Josef** Diese sind vorab genehmigungspflichtig durch den Ärztlichen Direktor.

### 6. Sponsoring

Zahlungen der Pharmaindustrie und anderer Partner außerhalb von Punkt 4 gehen grundsätzlich auf Konten des Krankenhauses.

### 7. Einkaufsentscheidungen und Angebote

Einholung von Angeboten sowie Preisverhandlungen sind ausschließlich Aufgabe der Einkaufsverantwortlichen. Angebote sind ausschließlich an die Einkaufsverantwortlichen zu richten. Nicht befugte Bestellungen werden vom Krankenhaus nicht bezahlt.

# 8. Vergütete Marktumfragen

Die Teilnahme an allen Formen (online, telefonische etc.) von vergüteten Marktumfragen oder -analysen ist unzulässig. In begründeten Ausnahmefällen können diese vom Kaufmännischen Direktor genehmigt werden.

# 9. Konsequenz

Für unsere Mitarbeitenden gilt diese Richtlinie als Dienstanweisung. Mitarbeitende, die gegen diese Richtlinien verstoßen, müssen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen. Die Zusammenarbeit mit externen Partnern, die diese Richtlinien nicht akzeptieren und einhalten, wird beendet.

Paderborn, 1. November 2012

Für das Direktorium

Siegfried Rörig, Kaufm. Direktor

Prof. Dr. Marc Keberle Ärztlicher Direktor